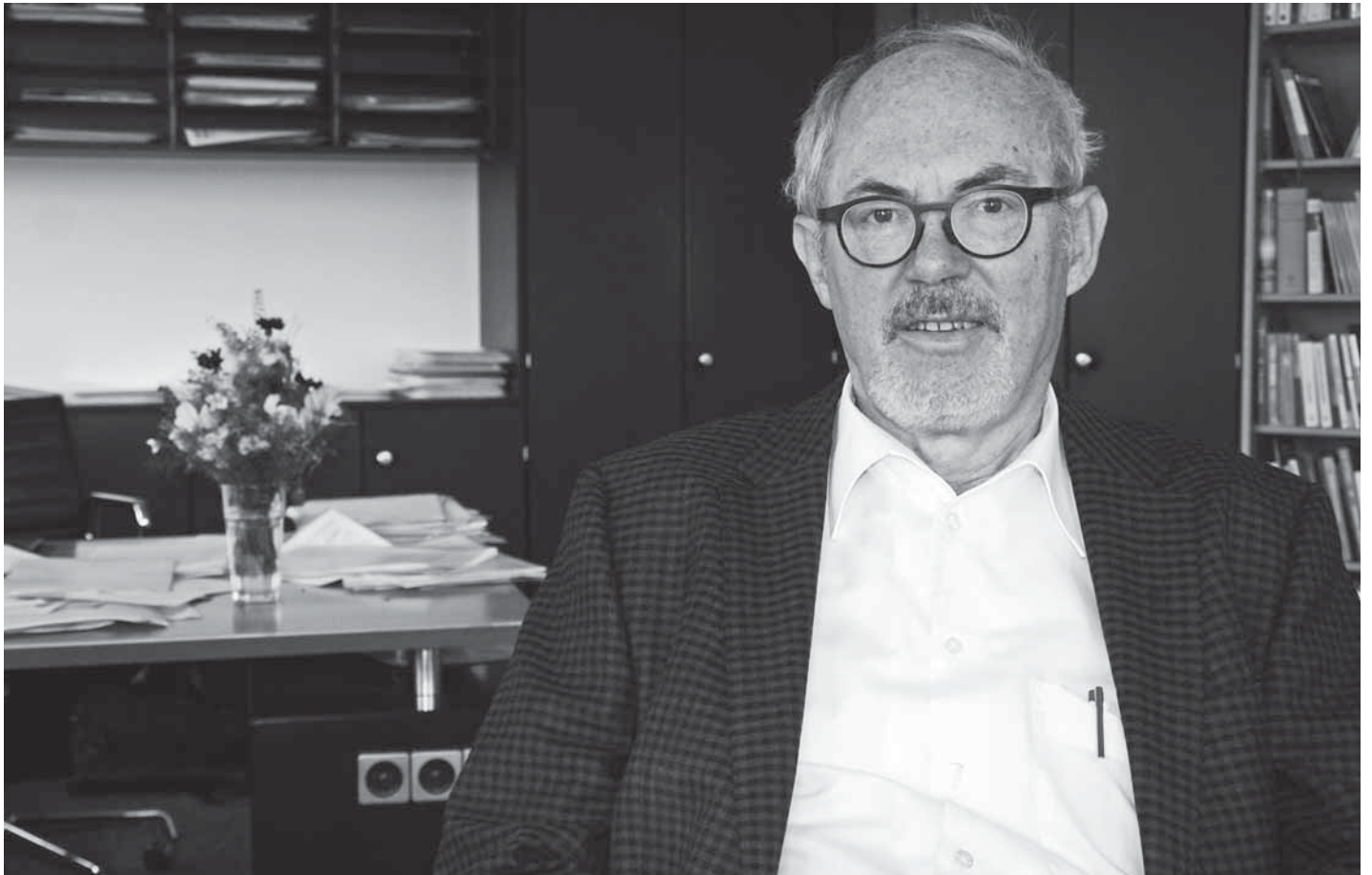


Dr. Hans Hege ist der dienstälteste Medienaufseher Deutschlands. 1985 wurde er Direktor der neu gegründeten Anstalt für Kabelkommunikation in Berlin – einer von vier Anstalten, die für die Regulierung der deutschen Kabel-pilotprojekte zuständig waren. Sie bestand aus dem Kabel-rat und einem Direktor. Aus der Anstalt für Kabelkommunikation ging 1992 die Medienanstalt Berlin-Brandenburg

(mabb) hervor. Ihr erster Direktor wurde ebenfalls Hans Hege. Diese Position hat er seitdem inne. Im September 2014 wurde der heute 69-Jährige in den Ruhestand verabschiedet. Bis zur Benennung eines Nachfolgers ist er jedoch weiterhin im Amt. *tv diskurs* sprach mit ihm über 30 Jahre Medienregulierung, Jugendmedienschutz und die Zukunft der Landesmedienanstalten.

„Die Aufgaben werden bleiben.“



Wie sah Ihre erste Amtshandlung aus?

Das war die Sichtung der Anträge, die es für das Kabelfernsehen gegeben hat. Das waren etwa 70, über die da beraten werden musste.

Worin bestand damals die Zielsetzung bei der Aufsicht über den privaten Rundfunk? Ging es nur um die Frequenzverwaltung oder war die Kontrolle auch medienpolitisch motiviert?

Zunächst einmal ging es darum, überhaupt privaten Rundfunk einzuführen. Dem lag auch die Notwendigkeit zugrunde, über die damals noch knappen Kapazitäten zu entscheiden. Wer kommt ins Berliner Kabelnetz? Wer bekommt die ersten beiden Hörfrequenzen für private Veranstalter?

Welche Sender hatten ihre Zulassung beantragt?

Es waren vor allem zwei. SAT.1 und RTL, die damals gestartet sind. Daneben gab es größere Hoffnungen im regionalen Fernsehen, die sich nicht ganz erfüllt haben. Es gab ein türkisch-deutsches Fernsehen und verschiedene kleinere Veranstalter, die sich einen Mischkanal teilten. Manche kamen gar nicht auf Sendung, weil die Voraussetzungen nicht da waren. Daran schloss sich dann das Thema an, dass Fernsehen regional nur sehr schwer finanziert werden konnte. Deshalb haben wir eine bundesweite Entwicklung angestoßen. Damit begann die Zusammenarbeit der Medienanstalten, um Rahmenbedingungen für die bundesweit sendenden Veranstalter zu definieren und sie zu kontrollieren.

Worin bestanden für Sie in diesen Anfangsjahren der größte Reiz und die größte Herausforderung in dieser Aufgabe?

Es war eine Gründungszeit, in der Neues möglich wurde. Spannend war auch, in Berlin ein neues Aufsichtsmodell auszuprobieren. Mit dem Medienrat haben wir einen anderen Weg beschritten als andere, die ihr Gremium wie die Rundfunkräte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zusammengesetzt hatten. Mit Prof. Dr. Benda, dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, hatten wir einen hervorragenden Vorsitzenden, der diesen Prozess gestaltet hat.

Sie waren von 1988 bis 1992 Vorsitzender des Arbeitskreises Jugendschutz der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten. Was gehörte zu Ihren Aufgaben?

Es ging vor allem darum, wie die Ausnahmegenehmigungen gehandhabt werden sollten, die sich aus dem Rundfunkstaatsvertrag ergeben hatten. Der besagte, dass Filme, die normalerweise wegen der FSK-Freigaben erst um 22.00 Uhr oder 23.00 Uhr hätten ausgestrahlt werden können, früher gesendet werden dürfen, weil z. B. die Bewertungen lange zurücklagen. Dafür mussten wir Genehmigungen erteilen. Für diese Bewertungen hatten wir eine sehr schlanke Struktur geschaffen, uns bewusst externen Sachverstand geholt, z. B. mit Prof. Dr. Schorb, heute an der Universität Leipzig. Uns war wichtig, dass die Medienanstalten das nicht allein machen. Wir haben auch von Anfang an die privaten Veranstalter mit einbezogen. Ulrich Schamoni hat uns mit seinem breiten Filmwissen damals gute Anregungen gegeben. Wir waren ein kleiner Kreis. Es gab ja noch keine 14 Medienanstalten. Und es gab noch keine Talkshows mit den entsprechenden Themen, keine Formate, die uns heute neue Fragen stellen. Es ging primär um das Thema „Film“ und die Sendezeiten.

Die Talkshows und andere Formate kamen ja dann auf den Sender. Es gab z. B. einen Konflikt um Arabella Kiesbauer. Welche Programme waren aus Ihrer Sicht am problematischsten?

Arabella Kiesbauer ist aus heutiger Sicht ziemlich harmlos gewesen, wobei sich durchaus die Frage nach der Sendezeit am Nachmittag stellte. Die Talkshows, die hinterher kamen, waren viel problematischer. Auch unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Menschen, die dort mitunter zu viel aus ihrem Leben erzählt haben, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein. Big Brother hat dann eine neue Diskussion ausgelöst. Es gab immer wieder neue Wellen. Natürlich auch dann, wenn Gewalttaten ausgeübt worden sind wie 2002 beim Amoklauf am Erfurter Gutenberg-Gymnasium. Das hat sofort zu Debatten geführt. Inwieweit hat das Fernsehen dazu beigetragen? Was kann man tun, um dem entgegenzuwirken?

1993 wurde die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V. (FSF) gegründet. Damals existierte der Gedanke, in die Aufsicht über die Fernsehsender auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit einzubeziehen, nach dem Motto: „Jugendschutz ist unteilbar“. Es gab auch die Idee, ein Konstrukt zu schaffen, das aus einem Vertreter der Länder, einem Vertreter der Landesmedienanstalten und einem neutralen Wissenschaftler bestehen sollte. Warum ist das nicht zustande gekommen?

Die Medienanstalten waren dafür, dass es eine gemeinsame Aufsicht gibt. Das ist am öffentlich-rechtlichen Rundfunk und an der Medienpolitik gescheitert. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wollen sich nicht von den Medienanstalten kontrollieren lassen. Von der Grundidee her hätte ich es besser gefunden, von vornherein eine Aufsicht über bestimmte Bereiche gemeinsam zu organisieren. Wir haben z. B. immer die Zuständigkeit gehabt für Frequenzen, sowohl für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch für die privaten Veranstalter. Ich denke, auch für den Jugendschutz und für Werbefragen hätte man eine gemeinsame Aufsicht organisieren können. Das ist nur nie Konsens gewesen. Das ist auch heute noch eine Forderung der Medienanstalten, dass dies passiert.

Glauben Sie, dass es dann auch eine wirksamere Kontrolle geben würde?

Es gäbe nicht die Diskussion, dass nicht nach gleichen Maßstäben vorgegangen wird. Wir haben ja immer wieder das Thema gehabt, dass bei einzelnen öffentlich-rechtlichen Sendungen gesagt wurde, die hätten bei den Privaten nicht zu dieser Sendezeit laufen dürfen. Ganz augenfällig war das bei Filmen, die zu anderen Zeiten gelaufen sind im öffentlich-rechtlichen als im privaten Fernsehen. Wobei ich sagen muss, dass es nicht eine Fülle von solchen Fällen gab. Es liegt in der Natur der Sache, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk weniger Grenzfälle vorkommen als bei privaten Veranstaltern. Dafür wird er auch aus Gebühren finanziert und hat eine besondere Verantwortung. Neue Formate, die eher grenzwertig sind, werden eher im privaten Fernsehen ausgestrahlt. Trotzdem gibt es manche Fragen, die übergreifend sind. Ich denke, eine externe Kontrolle ist immer besser als eine interne. Sowenig jeder Direktor einer Medienanstalt im Jugendschutz firm ist, müssen das die Mitglieder eines Rundfunkrates oder eines Programmausschusses sein.

Deshalb kam es zur Gründung der Selbstkontrolle. Wie hat sich das aus Ihrer Sicht bewährt? Es gab ja in Einzelfällen Konflikte zwischen der FSF und den Medienanstalten. Wäre das vermeidbar gewesen?

Möglicherweise, aber nun haben wir uns damit auseinanderzusetzen. Für einige Medienanstalten war es nicht leicht zu akzeptieren, dass ihre Rolle durch eine freiwillige Kontrolle etwas eingeschränkt wurde, die vorgeschaltet war und Veranstaltern eine gewisse Rechtssicherheit vor Beanstandungen gegeben hat, wenn sie dort entsprechende Freigaben erreicht haben. Im Zusammenhang mit den Medienanstalten hat es da ab und zu Konflikte gegeben, die nicht immer notwendig waren. Dadurch, dass wir einen großen Veranstalter wie ProSieben lizenziert haben, gab es natürlich ab und zu die Diskussion, ob die Freiwillige Selbstkontrolle nicht zu großzügig war in bestimmten Fällen. Das hat auch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt. Aber das gehört bis zu einem gewissen Grade ja auch zum Geschäft. Wobei wir uns auch immer eingesetzt haben für die positiven Seiten der Freiwilligen Selbstkontrolle. Aber ich denke, inzwischen ist das auf einem ganz konstruktiven Niveau angekommen.

Die Bewertungen der FSF waren insofern nicht bindend, als dass die Landesmedienanstalten das Urteil revidieren konnten. Wie schätzen Sie diese Konstruktion ein? War das sinnvoll?

Dass ein Veranstalter sich erst einmal bei der FSF ein Gutachten erstellen lassen kann, ob etwas den Jugendschutzvorschriften entspricht, halte ich für sinnvoll. Und, dass es dann einen Dialog zwischen der FSF und den Medienanstalten gibt, wenn diese das Gutachten für nicht angemessen halten, ist auch richtig.

Mit dem 2003 in Kraft getretenen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag wurde die KJM, die Kommission für Jugendmedienschutz, geschaffen. Hat sich damit die Regulierung verbessert?

Erst einmal ist es ein Fortschritt gewesen, dass es dadurch eine gemeinsame Jugendschutzregelung für Rundfunk und Telemedien gibt. Ob das Gremium insgesamt so glücklich zusammengesetzt ist mit relativ vielen Mitgliedern, das kann man vielleicht fragen. Aber das ist auch dem Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern geschuldet. Ein bisschen mehr hätte ich mir zeitweise – als außenstehender Beobachter, ich bin ja nicht Mitglied der KJM – auch einen etwas konstruktiveren Dialog mit der FSF vorstellen können.

Die FSF hätte gern den Verwaltungsakt zugesprochen bekommen. Dann könnte sich keine andere Regulierungsbehörde über ihre Entscheidung hinwegsetzen, so wie es bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) auch der Fall ist. Diesen Verwaltungsakt bekommt die FSF bislang nicht. Verstehen Sie angesichts der medialen Entwicklungen – Stichwort Konvergenz, wo ja Inhalte überall auch zuerst laufen können – diese Verweigerung?

Im Bereich der Filmbewertung gibt es keine Medienanstalten, die Verwaltungsakte erlassen können. Dort trifft dann immer noch eine Landesstelle die letztlich verbindlichen Entscheidungen. Insofern verstehe ich schon, dass wenn eine Regulierungsinstanz da ist, sie die letzte Entscheidung hat. Und dass der Versuch der Selbstregulierung vorgeschaltet wird.

Mit der Digitalisierung haben die alten Instrumente des Jugendschutzes – vor allem die Sendezeitbeschränkung – an Wirkung verloren, weil man vieles überall und zu jeder Zeit empfangen kann. Wie muss man Jugendschutz neu denken? Was muss Jugendschutz heute leisten?

Ich denke, dass die Sendezeiten noch eine gewisse Rolle spielen, weil Fernsehen nach wie vor in sehr großen Anteilen linear geschaut wird, entlang der Programmplanung der Veranstalter. Deshalb haben die großen Sender nach wie vor eine Verantwortung dafür, wann sie bestimmte Sendungen ausstrahlen. Andererseits kann ich heute Filme und Serien zu jeder Zeit sehen. Kinder und Jugendliche haben viel mehr Möglichkeiten, an Videoinhalte zu kommen, als früher, als nur ein einziges Fernsehgerät in der Wohnung stand. Daher ist die Schutzfunktion von Sendezeiten sehr begrenzt.

Womit kann das ersetzt werden?

Es gibt ja den Versuch, mit Jugendschutzprogrammen zu arbeiten, die Eltern und auch Jugendlichen und Kindern eine Orientierung geben sollen, was wann geeignet ist. Und natürlich spielt die Medienkompetenz eine immer größere Rolle. Über Regulierung und Verbote lässt sich weniger erreichen als mit Information und Medienkompetenzprojekten. Die können dazu beitragen, dass die negativen Auswirkungen, die Video und Fernsehen haben können, möglichst vermieden werden.

In Ihrer Arbeit ging es Ihnen immer darum, einen demokratischen Zugang zu Rundfunk sicherzustellen. Dass jeder, auch wenn er wenig Geld hat, teilhaben kann. Das ist deutlich geworden, als Sie DVB-T etabliert haben. Das wird deutlich bei der Positionierung zur Netzneutralität. „WLAN für alle“ ist auch ein Thema, das da hineingehört. Wie beurteilen Sie das im Rückblick: Waren Sie erfolgreich mit Ihrem Ringen um Teilhabe für alle?

Schon damals beim Kabelfernsehen war es das Ziel, neuen Stimmen die Gelegenheit zu geben, zur Vielfalt beizutragen. Um die Großen und Finanzstarken mussten wir uns weniger kümmern, die kamen so oder so. Dass es daneben eben auch Kleinere gibt und dass es auch eine Auswahl unter Übertragungswegen gibt, das stand hinter dem Thema „DVB-T“. Gerade in einer Stadt, in der Kabel sehr dominierend ist und es damals das Internet als Alternative noch nicht gab, wollten wir dazu beitragen, dass diese Alternative eine Chance hat. Und das haben wir letztlich auch erreicht. Heute ist das Internet ein wesentlicher Verbreitungsweg, auch für audiovisuelle Medien. Deswegen kümmern wir uns auch darum. Das steckt hinter dem WLAN-Projekt, dass wir sagen, wir wollen auch möglichst nicht nur zu Hause, sondern auch in öffentlichen Räumen Zugang zu Medien schaffen und zwar zu günstigen Konditionen.

Ist diese demokratische Teilhabe heute noch das Thema? Schließlich kann man heute viele Inhalte auf ganz verschiedenen Wegen zu jeder Zeit empfangen.

Heute ist die Frage der Auffindbarkeit ein zentrales Thema. Wie finde ich etwas? Als es nur wenige Kabelkanäle gab, waren die einfach zu finden. Man hat einfach durchgezappt. Schon beim digitalen Fernsehen war das schwieriger. Und erst recht stellt sich das Thema im Internet, wenn es eine unbegrenzte Fülle gibt. Ich brauche dann Orientierung. Diejenigen, die die Benutzeroberflächen kontrollieren, die haben auch Einfluss darauf, was gesehen und gehört wird. Deswegen stellen sich alte Fragen in neuer Form. Alte Instrumente sind nicht mehr tauglich und wir müssen uns dann überlegen, gibt es neue?

»Natürlich spielt die Medienkompetenz eine immer größere Rolle. Über Regulierung und Verbote lässt sich weniger erreichen als mit Information und Medienkompetenzprojekten.«

Wer kontrolliert die Oberfläche – diese Frage stellt sich ja auch beim Smart-TV? Haben Sie das Gefühl, dass man zu demokratischen Regeln kommen wird?

Zunächst einmal können wir für Deutschland feststellen, dass wir keine Situation hatten wie in Großbritannien, wo Murdoch die Geräte kontrolliert hat und auch die elektronische Programmführung. Wir haben einen ziemlich offenen Markt – dadurch, dass entsprechende Pläne von Kirch gescheitert sind. Und wir haben auch eine Konkurrenz von Geräten, in der keiner eine so dominante Position hat, dass er auf die Benutzeroberfläche großen Einfluss ausüben kann. Wichtig ist für uns auch, dass der Verbraucher die Oberfläche selbst gestalten kann.

Ein großes Thema für die Fernsehveranstalter sind die unterschiedlichen Regulierungsrahmen. Dass es eine Rundfunkregulierung gibt und eine für Telemedien, in der unterschiedliche Gesetze herrschen. Sind Sie zuversichtlich, dass es auch zu einer rechtlichen Konvergenz kommt?

Darüber wird aktuell in der dazu eingesetzten Bund-Länder-Kommission diskutiert, weil es die Schnittstellen berührt zwischen Bundes- und Landeszuständigkeit. Das Thema „Jugendschutz“ ist für alle Medien von Bedeutung, unabhängig davon, wie sie verbreitet werden. Dass da eine vergleichbare Behandlung stattfinden soll, ist richtig und das geschieht auch weitgehend schon, nur sind eben die Instrumente des Fernsehens nicht ohne Weiteres übertragbar auf das Internet. Ein zentraler Bereich für Private ist natürlich die Werbung. Dass es für Rundfunk engere Werbebestimmungen gibt als für die Presse, das ist ja schon lange so. Niemand legt fest, wie viel Werbung in einer Zeitschrift sein darf und wie die angeordnet ist. Und im Internet erst recht, wo es den geteilten Bildschirm gibt und Pop-up-Anzeigen. Hier wird es Diskussionen geben, die vermutlich zu einer Liberalisierung der Werberegulierung führen werden. Das kann aber Deutschland nicht allein entscheiden. Das ist Gegenstand einer Richtlinie der Europäischen Kommission.

Sie sagten einmal, Landesmedienanstalten wird es immer geben. Inwiefern sind sie noch zeitgemäß?

Immer ist vielleicht eine Übertreibung. Die Landesmedienanstalten gibt es jetzt seit 30 Jahren und ich würde keine Prognose für 50 Jahre in die Zukunft abgeben. Aber sie haben eine gute Finanzausstattung, da sie aus dem Rundfunkbeitrag der Haushalte finanziert werden. Und sie haben Aufgaben, die nach wie vor aktuell sind, insbesondere im Bereich ihrer Förderungsaufgaben. Nehmen Sie nur lokales Fernsehen in Brandenburg. Diese Aufgaben werden bleiben. Bei anderen muss man sich fragen, ob die Organisationsform auch für die Zukunft geeignet ist. Aber es gibt immerhin Schritte wie eine Gemeinsame Geschäftsstelle. Und ob darüber hinaus Neues entsteht, ist eine Entscheidung der Medienpolitik.

Im September vergangenen Jahres haben wir in Berlin Ihre Verabschiedung gefeiert. Inzwischen schreiben wir Juni 2015. Ein Dreivierteljahr ist vergangen und Sie sind noch immer im Amt. Zählen Sie inzwischen die Tage?

Ich habe eine Verpflichtung, das Amt weiterzuführen, bis der Medienrat einen Nachfolger bestimmt hat, und das tue ich auch. Wobei ich durchaus von einigen Sachen entlastet worden bin. Ich habe früher mindestens die Hälfte der Zeit für überregionale Aufgaben gearbeitet. Da habe ich jetzt mit Thomas Fuchs einen sehr guten Nachfolger, der das übernommen hat. Der z. B. DVB-T 2 fortentwickelt und den Analog-Digital-Übergang im Kabel moderiert.

Würden Sie dieses Amt wieder übernehmen? Oder anders gefragt: Was könnte jemanden heute reizen, Chef einer Landesmedienanstalt zu werden?

Die Unabhängigkeit dieser Institution, ihre finanzielle Ausstattung, die ja nicht schlecht ist und Gestaltungsmöglichkeiten lässt, und die vielfältigen Herausforderungen, die die digitale Welt mit sich bringt – das macht den Job interessant.

Sie haben zu Ihrer Verabschiedung ein Fahrrad geschenkt bekommen. Was werden Sie tun, wenn Sie nicht mehr im Amt sind? Werden Sie weiterarbeiten oder werden Sie verreisen?

Ich werden vielerlei machen. Mit dem Rad fahre ich übrigens heute schon.

Das Interview führte Vera Linß.